Die beiden Angeklagten mit ihren Verteidigern Andreas Hoyer (links) und Jörg Meyer (rechts) sowie ihrem Dolmetscher (Mitte) Foto: Boeselager

Mann mit Flaschensplittern schwer verletzt

JUSTIZ Nach einer Attacke am Domplatz ist ein 19-Jähriger des versuchten Totschlags angeklagt, sein Kumpel der versuchten Körperverletzung. Beide schweigen.

VON MARION VON BOESELAGER, MZ

REGENSBURG Tatort Domplatz: Am 10. November letzten Jahres eskalierte gegen 21.50 Uhr ein Streit auf offener Straße zwischen vier Asylsuchenden im Alter von 18 bis 20 Jahren. Dabei flogen nicht nur die Fäuste: Zwei der Täter sollen bei der Auseinandersetzung Flaschen zerbrochen und als gefährliche Waffe eingesetzt haben. Dabei wurde ein Mann schwer verletzt und musste in der Uniklinik operativ behandelt werden. Ein Zweiter erlitt einen Nasenbeinbruch.

Seit Montag steht ein 19-jähriger Mann wegen versuchten Totschlags und Körperverletzung vor der Jugendkammer des Landgerichts unter Vorsitz von Richter Carl Pfeiffer. Er soll den Hauptgeschädigten „mit direktem Tötungsvorsatz" attackiert und seinen Tod „billigend in Kauf genommen" haben. Seinem 20-jährigen Kontrahenten wirft die Staatsanwaltschaft versuchte gefährliche Körperverletzung vor.

Beide Angeklagte erklärten jedoch über ihren Dolmetscher: „Derzeit keine Angaben!"

Alkohol und Rauschgift gefordert

Um Alkohol und Drogen soll es nach Angaben der Anklagebehörde bei dem Streit gegangen sein: So sollen die Angeklagten vor den Domstufen von anderen Asylsuchenden Betäubungsmittel und berauschende Getränke verlangt haben. Als die auf die Forderung nicht reagierten, begannen die Abgewiesenen zunächst mit Pöbeleien. Dann versetzte der 19-Jährige seinem Gegenüber einen Kopfstoß gegen die Nase, so die Vorwürfe. Der Mann erlitt einen Nasenbeinbruch und blutete stark.

„Ich werde dich töten!"

Als ihm ein Freund offenbar zu Hilfe eilen wollte, drohte ihm der Angreifer: „Ich bin Kurde und werde dich töten!", so die Anklage. Dann ergriff er zwei Flaschen am Flaschenhals, hieb sie ab und schlug und stach gezielt auf den Kopf des Mannes ein. Das Opfer wurde von der spitzen und scharfen Waffe zunächst in der Stirnmitte, dann im Mittelgesicht getroffen. Die gläserne Klinge schlitzte sein Gesicht halbkreisförmig vom Nasenflügel über das Oberlid bis zur Stirn auf. Die Verletzung musste in der Kieferchirurgie des Uniklinikums mit einem mehrschichtigen Wundverschluss operativ versorgt werden.

Zeitgleich warf sein 20-jähriger Kumpel eine Flasche in die gegnerische Personengruppe und traf einen Mann am Fuß. Dann griff auch er zu zwei Flaschen, schlug sie unterhalb des Halses ab und „stürmte um sich schlagend in die Menschenmenge", so die Staatsanwaltschaft. Dabei kam es aber offenbar nicht zu Verletzungen, die ihm zuzuordnen wären. Beide Angreifer flüchteten anschließend, wurden aber kurz nach dem Vorfall in der Nähe des Tatorts von der Polizei festgenommen.

Der Sachbearbeiter der Regensburger Kripo berichtete im Zeugenstand, die beiden Angeklagten hätten bei der Polizei Notwehr bzw. Nothilfe geltend gemacht: Sie seien angegriffen worden und hätten einem Freund geholfen. Mit den Schlägen hätten sie sich verteidigen wollen.

Die Zeugen um die Geschädigten berichteten dagegen von Aggressionen der Gruppe um die Angeklagten, so der Beamte. Doch war die Lage offenbar sehr unübersichtlich: Es gebe kaum klare Aussagen. Mehrere Zeugen hätten unterschiedliche Dinge gesehen. Einige, darunter der Mann mi dem Nasenbeinbruch, hätten die An geklagten aber auf Wahllichtbildvor lagen wieder erkannt.

Der Prozess ist auf vier Verhand lungstage angesetzt.

TATBESTAND TOTSCHLAG

› **Totschlag bezeichnet** im deutschen Strafrecht die vorsätzliche Tötung eines Menschen, die weder die Strafdrohung erhöhenden Kriterien für Mord noch die privilegierenden und damit die Strafdrohung mindernden für eine Tötung auf Verlangen erfüllt.

› **Der Tatbestand** ist in §212 StGB enthalten: Wer einen Menschen tötet, ohne Mörder zu sein, wird als Totschläger mit Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren bestraft. In besonders schweren Fällen wird jedoch, wie bei einem Mord, eine lebenslange Freiheitsstrafe verhängt.

› **In minder schweren Fällen** ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren. *Quelle: wikipedia*

AKTUELL IM NETZ

Mehr zum Thema!

EIN GUTSCHEIN,
1.000 MÖGLICHKEITEN